

# Gemeinde-Urnenabstimmung 27. Oktober 2024

Der Gemeinderat ordnet für Sonntag, 27. Oktober 2024, folgende Urnenabstimmung an:

## **Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg**

Abstimmungsgegenstand 1; Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet Brüggmoos mit Änderung Uferschutzplan «Nidau - Büren – Kanal» nach SFG (See- und Flussufergesetz)

Abstimmungsgegenstand 2; Reglement Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg»

Abstimmungsgegenstand 3; Rahmenkredit für Investitionen im Brüggmoos

Abstimmungsgegenstand 4; Verkauf von Grundeigentum, Teilfläche der Parzelle Nr. 1407, Ringstrasse

Abstimmungsgegenstand 5; Kauf von Grundeigentum, Parzellen entlang des Nidau - Büren - Kanals und der Teilfläche Parzelle Nr. 1144, ehemaliger Expo-Parkplatz

Abstimmungsgegenstand 6; Familiengartenanlage Brüggmoos: Rahmenkredit für Kosten aufgrund der Transformation in offene Gartenanlage

Die Abstimmungsgegenstände 1 – 6 werden wegen ihrem Sachzusammenhang bzw. weil sie sich teilweise gegenseitig bedingen, in einer einzigen Frage zur Abstimmung gebracht

## Die Unterlagen

- zum Abstimmungsgegenstand 1 sind bereits gemäss Art. 60a Abs. 3 BauG öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten stehen bei der Bauverwaltung nochmals zur Einsichtnahme zur Verfügung.
- zum Abstimmungsgegenstand 2 (Reglement Spezialfinanzierung «Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg») liegen gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern während 30 Tagen vor der Urnenabstimmung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Einsichtnahme in die Unterlagen: vom 19. September 2024 bis zur Urnenabstimmung jederzeit im Internet (unter [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) oder [www.zukunft-brueggmoos.ch](http://www.zukunft-brueggmoos.ch)) und zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Brügg.

Jeder stimmberechtigten Person wird durch die Gemeindeschreiberei spätestens **bis 5. Oktober 2024** das Abstimmungsmaterial zugestellt.

Die Zustellung erfolgt zusammen mit den Unterlagen für die Urnenwahlen Gemeinderat (Amtsperiode 2025 – 2028) und aufgrund des Umfangs mittels grossem Couvert (Format C4).

Die Stimmabgabe kann wie folgt vorgenommen werden:

- Brieflich mit dem dafür vorgesehenen Zustell- und Stimmkuvert. Dieses muss bis spätestens Sonntag, 27. Oktober 2024, 9.30 Uhr, in den Briefkasten des Gemeindehauses eingeworfen sein. Wird die Sendung der Post übergeben, muss sie durch die Gemeindevertretung bis spätestens Freitag, 25. Oktober 2024, bei der Post abgeholt werden können;
- Sonntag, 27. Oktober 2024, 10.00 - 11.00 Uhr im Stimmlokal Gemeindehaus.

Beschwerden in Abstimmungssachen sind innert 30 Tagen nach der Urnenabstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Brügg, 17. September 2024

**Der Gemeinderat**